

Begründung

zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Willingrade" der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Ge-
biet "Karkblick".

Die Gemeindevertretung Groß Kummerfeld hat am 8. Juli 1980 den Aufstellungsbe-
schluß für die 1. Änderung und Ergänzung des am 29. 9. 1972 in Kraft getretenen
Bebauungsplanes Nr. 1 "Willingrade" gefaßt.

Durch die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird auf einer Fläche von ca.
0,9 ha nördlich der Dorfstraße im Ortsteil Willingrade die Errichtung von 9 frei-
stehenden Einfamilienhäusern ermöglicht.

Die auf der gegenüberliegenden südlichen Seite der Dorfstraße vorhandene Bebauung
wird in den Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes
Nr. 1 mit einbezogen und entsprechend überplant.

Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 stimmt mit den Darstellungen des z. Zt.
im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplanes überein.

Die Schaffung von 9 Baugrundstücken dient ausschließlich der Deckung des örtlichen
Baulandbedarfs und erfolgt somit in Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und
Landesplanung.

Der Sicherheitsbereich einer zum Teil über den Bereich der Ergänzung des Bebauungs-
planes Nr. 1 verlaufenden 11 KV Freileitung ist bei der Festsetzung der überbau-
baren Grundstücksflächen berücksichtigt.

Nach den Aussagen eines Gutachtens der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
vom 8. Oktober 1979 liegt der Bereich der Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Willingrade" nicht im Emissionsbereich gem. VDI-Richtlinie 3471 von Betrieben
mit Schweine-Intensivhaltung.

Vorhandener Knick- und Baumbestand ist - mit Ausnahme der Grundstückszufahrten -
als zu erhaltend festgesetzt.

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen noch zu erstellenden gemeinschaftlichen Tiefbrunnen. Der Standort dieses Tiefbrunnens soll sich auf der Nordseite des Bauplatzes Nr. 1 im Erweiterungsgebiet befinden. Dabei ist ein Abstand von mindestens 15 m zur gemeindlichen Mischwasserkanalisationsleitung einzuhalten.

Die Abwasserbeseitigung und Oberflächenentwässerung erfolgt durch die für den Ortsteil Willingrade kurzfristig geplante Mischwasserkanalisation in Klärteiche.

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Durch die vorliegende Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 fallen keine Erschließungsmaßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes an. Aus diesem Grunde entstehen der Gemeinde hierfür keine Kosten.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 21. 4. 1983

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Groß Kummerfeld wurde am 14. 9. 1983 als Satzung beschlossen.

Groß Kummerfeld, den 23. 1. 1985

Gemeinde Groß Kummerfeld



B. Manschardt.
Bürgermeister